



Zimmerer-Innung Heilbronn-Öhringen  
Ferd.-Braun-Str. 26 · 74074 Heilbronn

«Vorname» «Firmenname»  
«Name\_2»  
«Firmenbezeichnung»  
«Straße»  
«**PLZ**» «**Ort**»

Ihre Nachricht vom / Ihre Zeichen  
--;--

Unsere Nachricht vom / Unsere Zeichen  
-- ;ba-ac

Datum  
02.05.2012

## Mitgliederinformation 09/2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie das neueste KH-Aktuell mit interessanten Informationen für Innungsmitglieder.

Wir bitten um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Albert Baumann  
Obermeister



#### 1) Rabattaktion 28 % auf Layher – Rollgerüst - Einzelteile

„Von Kollegen für Kollegen“ nach diesem Motto konnte die Innung Metallbau und Feinwerktechnik Heilbronn Superkonditionen für alle Innungsmitglieder erzielen.

Die Rabattaktion in Höhe von 28 % gilt vom 02. - 31.05.2012 für Layher – Rollgerüst – Einzelteile, die sich auf einer Extra- Bestellliste befinden.

Die Lieferung erfolgt im Landkreis Heilbronn frei Haus, außerhalb fällt eine Frachtpauschale von 30,00 € an. Die Bestellliste sowie das Bestellformular erhalten Sie über unsere Homepage [www.handwerks.org](http://www.handwerks.org) im Mitglieder-Infozentrum – Bereich „KH-Aktuell“. Gerne können Sie die Unterlagen auch in der Geschäftsstelle (Tel.: 07131-93580, E-Mail: [info@handwerks.org](mailto:info@handwerks.org)) anfordern.

#### 2) Versicherungen – Beiträge absetzen

Selbständige Handwerker können sich gegen alle Risiken – private und betriebliche – absichern. Wann Beitragszahlungen den Gewinn als Betriebsausgabe mindern und Zahlungen der Versicherung Betriebseinnahme sind, stellt ein neues Urteil des Bundesfinanzhofes klar. Demnach gilt Folgendes:

- Beiträge zur Absicherung bei Berufskrankheit, Arbeitsunfall, Quarantäne (bei Heilberufen), Betriebsunterbrechung sind absetzbar;
- Beiträge für die Absicherung von Krankheit (außer Berufskrankheit), Verdienstausfall, und Unfall (außer Betriebsunfall) gehören nicht zu den Betriebsausgaben;
- Sind die Beitragszahlungen für eine Versicherung als Betriebsausgabe abziehbar, müssen im Gegenzug jedoch auch sämtliche Zahlungen der Versicherung als Gewinn erhöhende Betriebseinnahmen verbucht werden (BFH, Az. VIII R 34/09).

**Tipp:** Muss ein Unternehmer zur Heilung einer nachgewiesenen Berufskrankheit aus eigener Tasche Zahlungen für Medikamente und Maßnahmen leisten, dürfen diese Kosten ebenfalls in voller Höhe vom Gewinn abgezogen werden.

### 3) Neue Rundfunkgebühren ab 01.01.2013

2013 treten die neuen Rundfunkgebühren in Kraft, eine erste Ansprache der Betriebe vonseiten der GEZ wird schon 2012 stattfinden. Ein Merkblatt des Baden-Württembergischen Handwerkstages (BWHT) informiert über die neuen Gebührenregelungen (s. Anlage).

Der BWHT hat sich im Vorfeld für deutliche Entlastungen im ursprünglich komplexen und teuren Beitragsmodell eingesetzt und auch einige Verbesserungen erreicht. Ab 2013 wird keine geräteabhängige Gebühr mehr bezahlt, sondern ein Beitrag, der sich nach Anzahl der Mitarbeiter und Anzahl der Kraftfahrzeuge bemisst.

Um eine planmäßige Umstellung zu gewährleisten, finden schon im Jahr 2012 Vorbereitungsmaßnahmen statt. So werden im Laufe des Jahres alle Betriebe von der GEZ angeschrieben, und gebeten, Daten, die zur Ermittlung der Beitragshöhe nötig sind, zurückzumelden. Weitere Informationen zu den Rundfunkgebühren entnehmen Sie bitten dem BWHT-Merkblatt.

**4) Neues von Ihrem Versorgungswerk der Innungen e.V.**  
**- Die Selbsthilfeeinrichtung vom Handwerk**  
**für Handwerker seit 1967 -**  
[www.meinversorgungswerk.org](http://www.meinversorgungswerk.org)



### Risiko Cash - Hinterbliebenenschutz plus Geld bei Erleben

Die Hinterbliebenenabsicherung erfolgt meistens über den Abschluss einer Risikolebensversicherung. Wenn nichts passiert - was der Kunde ja sicher hofft und wir ihm wünschen - dann sind die gezahlten Beiträge verloren! Um dem Kunden diese "Enttäuschung" beim Ablauf der Versicherung zu ersparen, haben Sie mit dem neuen Risiko Cash eine maßgeschneiderte Lösung: Hohe Hinterbliebenenabsicherung plus Geld bei Erleben, wenn nichts passiert ist.

Wählen Sie unsere **Durchwahl** für eine **individuelle Beratung** bei unserem langjährigen Partner der SIGNAL IDUNA, Filialdirektion Heilbronn, Ansprechpartner: Herr Thomas Faust, Tel.: **07131/93 51-22**.

Bei **Inkasso-Fragen zu Ihrem Versicherungsvertrag** wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle des Versorgungswerk e.V. in der Ferdinand-Braun-Straße 26 in 74074 Heilbronn, Tel.: **07131/9358-33** (Frau Sonja Altenburg und Frau Petra Kreuzer).

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Ralf Rothenburger  
Kreishandwerksmeister

gez.  
Bernd Michael Mühleck  
Hauptgeschäftsführer